

Von: tannenhof_meisser@yahoo.de
Gesendet: Donnerstag, 9. September 2021 12:13
An: 'info@datenschutz-mv.de'
Betreff: UIG/IFG-Anfrage: Ankündigung der Abweisung durch UNB NWM: bitte um Prüfung und Stellungnahme
Anlagen: 210715-anfrage-uig-ifg-fin.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufgrund vielfältiger augenscheinlicher Eingriffe in Biotope in unserer näheren Umgebung richteten wir in den letzten Jahren Anzeigen an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) NWM. So ging es u.a. um die augenscheinliche Wasserstandsregulierung des durch die DB aufwändig geschützten [„Millionenmoors“ – die SVZ berichtete mehrfach](#). Die Untere Naturschutzbehörde sah weder in dieser umfangreichen Maßnahme noch in einer anderen Ortes darauf folgenden Drainagemaßnahme zwischen gesetzlich geschützten Biotopen Anlass, einen Eingriff zu sehen. Nach unserer Kenntnis erfolgten in unserer Umgebung weder Sanktionen noch Kompensationen augenscheinlicher Eingriffe. Verursachende waren nach unserer Kenntnis stets industrielle Agrargroßbetriebe.

Vor nun fast zwei Monaten stellten wir daher [eine umfangreiche Anfrage nach Umweltinformationsgesetz \(UIG\) MV, bzw. Informationsfreiheitsgesetz \(IFG\) MV bei der UNB, die via FragDenStaat veröffentlicht wurde](#). Sie erhalten die ungeschwärzte Anfrage als Anhang zu dieser Nachricht. Die Anfrage muss nach meinem Rechtsverständnis grundsätzlich nach einem Monat beantwortet werden, bei hohem Aufwand nach maximal zwei Monaten. Nach einer umgehenden Eingangsbestätigung erhielten wir nach einer „Erinnerung“ von uns an die Leiterin der Fachbehörde und den Landrat NWM eine Nachricht der Kreisrechtsoberrätin des Landkreises, die uns mitteilte, dass die grundlegenden Umweltinformationen, die wir angefragt hatten, in der von uns geforderten Art und Weise **sämtlich nicht vorliegen**. Darüber hinaus sah Sie in unserem Antrag eine **missbräuchliche Nutzung des UIGs**.

Ich bitte Sie, den Vorgang zeitnah zu prüfen und mir, sowie der UNB und der Kreisoberrechtsrätin ihre Sicht auf die Rechtsbelange mitzuteilen. Um die Fristen folgend einer eventuell kurzfristig erfolgenden Ablehnung meiner UIG/IFG-Anfrage durch die UNB/ den Landkreis wahren zu können, benötige ich Ihre Einschätzung kurzfristig.

Sollten Sie sich in diesem Fall nicht verantwortlich fühlen, teilen Sie mir dies bitte ebenfalls kurzfristig mit.

Ihre Stellungnahme wird – wie diese Mitteilung – via FragDenStaat veröffentlicht.

Ich stehe Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung und wünsche Ihnen einen schönen Tag,

 Meißer

--

Tannenhof Meißer
Holunderweg 4
19069 Hundorf
Tel. 03867 612 066
Handy 0152 02746654
<http://www.tannenhof-meisser.de>

